



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) 50

Datum: 28. APR. 2021

— **Housing First (2)**
AF1338/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die in Zusammenhang mit AF1337/21 stehende Anfrage nicht mehr knapp im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR ist und keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde nach § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über eine nur abstrakt beschriebene Art des Verwaltungshandelns im Bereich der Sozialhilfe gerichtet. Die mit AF1338/21 abstrakt hinterfragten Konstellationen erfüllen m. E. nicht mehr die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Der Housing First Ansatz basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familie als erstes und wichtigstes eine stabile Unterkunft braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden sollten. Die Erprobungsphase ist auch in Dresden gestartet, in diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:“

1. „Wie viele Personen konnten für das Pilotprojekt gewonnen werden und wurde die Zielsetzung von 20% Frauen erreicht?“

Für das Pilotprojekt konnten fünf Personen, davon zwei Frauen, gewonnen werden. Die gewünschte Zielsetzung von 20 % wurde damit übertroffen.

2. „Wer übernimmt die sozialarbeiterische Betreuung der Teilnehmer*innen und in welchem Umfang erfolgt diese?“

Die sozialarbeiterische Betreuung wird durch das Team MSD (Mobiler Suchtdienst) des Sozialamtes gewährleistet und ist im Hinblick auf den zu leistenden Umfang von der einzelfallkonkreten Bedarfslage abhängig. Es wird in diesem Rahmen ein Kontakt zwischen der sozialarbeiterischen Fachkraft und dem/der Teilnehmer*in pro Woche angestrebt.

Unter der Voraussetzung eines entsprechenden Bedarfs der Teilnehmer*innen werden ergänzend Hilfen gemäß dem jeweiligen gesetzlichen Anspruch installiert.

3. „Sind Einträge über Mietschulden ein Hinderungsgrund für die Teilnahme? Wie wird vorgefahren, sollten noch Mietschulden offen sein?“

Bestehende Mietschulden verschwinden nicht. Die Vonovia ist vor dem Hintergrund der zielgruppenspezifischen Ausrichtung des Projekts, sowie der laufenden sozialarbeiterischen Unterstützung durch das Sozialamt Dresden dennoch bereit, mit entsprechenden Personen einen Mietvertrag abzuschließen.

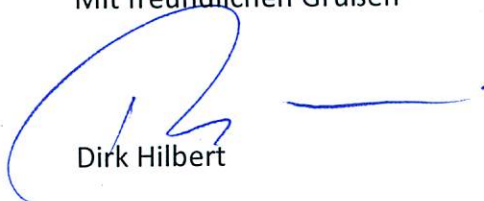
4. „Wie wird das Projekt finanziert?“

Eine gesonderte Projektfinanzierung für Housing First ist in Dresden derzeit nicht erforderlich.

5. „Sind nicht leistungsberechtigte EU-Bürger*innen ausgeschlossen?“

Ja. Für diesen Personenkreis ist die Sicherstellung der Mietzahlungen in aller Regel nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert